

248 - B1.3.5 / B3.5.3 / M1.3.2

Dringliche Interpellation Peter Anderegg (SP) und neun Mitunterzeichnende
Zukunft Militärflugplatz Dübendorf

Gemeinderat Peter Anderegg hat am 23. September 2004 folgende von neun Gemeinderäten mitunterzeichnete dringliche Interpellation eingereicht:

Äusserungen des Stadtrates in Medien zur Erhaltung des Militärflugplatzes Dübendorf geben zu Besorgnis Anlass. In die gleiche Richtung geht das Mitwirken des Stadtrates Dübendorf in der Task force zur "Erhaltung des Militärflugplatzes Dübendorf", welche von einem privaten Verein forciert wird. Das irritiert, weil der Stadtrat sich in letzter Zeit nicht oder zumindest nicht mit dieser Vehemenz für die Erhaltung eingesetzt hat. Es lässt zugleich befürchten, der Stadtrat lasse sich von einem privaten Verein für dessen partikularen Interessen einspannen. Gleichzeitig äussert er sich nur noch sehr zögerlich zu seinen eigenen Umnutzungsvorschlägen (siehe auch GR-Anfrage 118/2004 Zukunft Militärflugplatz Dübendorf).

Sucht man für eine Legitimation für dieses Verhalten, wird man nicht fündig. Weder kommt aus der Bevölkerung ein Druck zur Erhaltung des Flugplatzes, noch gibt es Hinweise in den gemeinderätlichen Legislaturzielen oder den stadträtlichen Programmschwerpunkten. Ganz im Gegenteil wird darauf hingewiesen, wie sich die Stadt für eine Umnutzung einsetzen will. Eine mittelfristige Umnutzung wäre aus raumplanerischen, lärmtechnischen und volkswirtschaftlichen Überlegungen zu begrüssen.

Sollte das VBS tatsächlich den Militärflugplatz Dübendorf inklusive Jetbetrieb als einzigen in der Ostschweiz weiterbetreiben, würde die Lärmbelastung ohne Reduktion der Luftwaffe wieder massiv ansteigen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie legitimiert der Stadtrat sein Engagement für die Beibehaltung des Militärflugplatzes?*
- 2. Wie begründet der Stadtrat sein Mitwirken in der Task force "Erhaltung des Militärflugplatzes Dübendorf"?*
- 3. Welche finanziellen Verpflichtungen geht er mit seinem Engagement ein?*
- 4. Wie begründet der Stadtrat seine zögerliche Haltung bezüglich seinen Umnutzungsplänen?*
- 5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage, ob eine Neunutzung nicht auch eine Chance darstellt, um dem äusserst unsicheren heutigen Zustand aktiv entgegen zu wirken?*
- 6. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Lärmbelastung ein, sollte der Militärflugplatz Dübendorf mit dem Jetbetrieb erhalten bleiben?*

Auf Antrag des Sozialvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die dringliche Interpellation von Peter Anderegg und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Stadtrat hat sich in den letzten Jahren immer für den Fortbestand des militärischen Flugbetriebs ausgesprochen und dies nach aussen auch konsequent vertreten. Gleichzeitig wurde ein ziviler Flugbetrieb immer abgelehnt. Seine entsprechende Haltung hat der Stadtrat bereits in der Beantwortung der Interpellation von Elfi Anderegg mit Beschluss vom 21. Februar 2002 kundgetan; aber auch zuletzt, mit der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gemeinderat Peter Anderegg, mit Beschluss vom 27. Mai 2004.

Was die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der dringlichen Interpellation angeht, kann festgestellt werden, dass neben dem Stadtrat Dübendorf im Frühjahr auch die Ortsparteien (mit den Ausnahmen der SP, GEU und CVP) sowie der Gewerbe-, Handels- und Industrieverein (GHI) sich für die Erhaltung des Militärflugplatzes beim Eidgenössischen Department für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bzw. beim Bundesrat eingesetzt haben.

Auch nach den am 6. Dezember 2004 bekannt gewordenen Absichten zur Schliessung des Militärflugplatzes gibt der Stadtrat die Hoffnung nicht auf, den Mitte 2005 fälligen definitiven Entscheid des VBS zugunsten des Weiterbestandes beeinflussen zu können. Der politische Entscheid wird im 2006 gefällt.

Zu Frage 1

Wie legitimiert der Stadtrat sein Engagement für die Beibehaltung des Militärflugplatzes?

Seine aktuellen Überlegungen zur Beibehaltung des Militärflugbetriebes auf dem Flugplatz Dübendorf hat der Stadtrat im Beschluss vom 7. Oktober 2004 wie folgt zusammengefasst:

Die Stadt Dübendorf liegt in unmittelbarer Nähe des Flughafens Kloten und beherbergt flächenmässig den grössten Teil des Militärflugplatzes. Davon profitieren die Bewohnerinnen und Bewohner und die ansässigen Unternehmungen ebenso, wie sie die negativen Auswirkungen spüren. Bei einer Schliessung des Militärflugplatzes würden nebst dem Verlust der direkt betroffenen Stellen auch Arbeitsaufträge an Gewerbetreibende in Dübendorf und der ganzen Region – mindestens vorübergehend – verloren gehen. Dies hätte nebst der negativen Auswirkung auf den Standort Dübendorf und dessen Arbeitsplätze auch den Verlust von Steuereinnahmen zur Folge.

Es ist unbestritten, dass der Militärflugplatz Dübendorf zurzeit als Riegel gegen zusätzliche Südanflüge dient. Die ILS-Installation auf Piste 34 ist grundsätzlich über die ganze Betriebszeit des Flughafens Zürich einsatzfähig. Sollten in den bisherigen Betriebszeiten des Militärflugplatzes keine Bewegungen mehr ab

Dübendorf stattfinden, steigt das Risiko markant, dass der Flughafen Zürich den Süden ganztägig für Anflüge öffnen kann und Südabflüge (Wide Left Turn) ohne zusätzlichen Koordinationsaufwand mit dem Lufwaffenbetrieb eingeführt werden können.

Bei der Schliessung des Militärflugplatzes benötigen die JU-Air und die REGA eine Betriebsbewilligung. Es stellt sich aus Kostengründen grundsätzlich die Frage, ob diese privaten Institutionen und andere mögliche zivile Nutzer in der Lage sind, den Standort Dübendorf allein zu halten. Ein ziviler Flugbetrieb im heutigen Ausmass könnte die wirtschaftlichen Negativfolgen eines Abbaus des Militärflugbetriebs aber nicht auffangen. Zudem hält der Stadtrat bezüglich ziviler und militärischer Fliegerei nach wie vor an den Grundsätzen des Positionspapiers zum Flughafen und Betriebsreglement vom November 2002 fest, in welchem es nebst anderen Punkten heisst, der heutige Flugbetrieb des Militärflugplatzes wird akzeptiert und eine allfällige Reduktion des militärischen Flugbetriebs darf nicht durch zusätzlichen zivilen Flugbetrieb aufgefüllt werden.

Der definitive Entscheid des VBS wird gemäss offiziellen Informationen Ende Mai 2005 erwartet. Aufgrund der aus heutiger Sicht zu erwartenden negativen Folgen bei einer Schliessung des Militärflugplatzes ist der Stadtrat gewillt, sich bis zu diesem Entscheid mit aller Kraft für den Militärflugplatz Dübendorf einzusetzen.

Zu Frage 2

Wie begründet der Stadtrat sein Mitwirken in der Task force "Erhaltung des Militärflugplatzes Dübendorf"?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3

Welche finanziellen Verpflichtungen geht er mit seinem Engagement ein?

Zur Führung der Kampagne mit der Task Force Militärflugplatz hat der Stadtrat einen Beitrag von maximal Fr. 30'000.-- unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die Restfinanzierung (budgetierter Gesamtaufwand Fr. 90'000.--) bis Ende Dezember 2004 sichergestellt ist.

Zu Frage 4

Wie begründet der Stadtrat seine zögerliche Haltung bezüglich seinen Umnutzungsplänen?

Wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Peter Anderegg vom 27. Mai 2004 der Stadtrat festgestellt hat, kann er weder eigene "Umnutzungspläne" vorantreiben, noch hält er die Befürchtungen von einer unkontrollierten Entwicklung für begründet. In den Programmschwerpunkten für die Amtsdauer 2002 bis 2006 hat der Stadtrat die aktive *Beeinflussung* der Nutzung des Militärflugplatzes postuliert.

Von den in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeiteten "Entwicklungsszenarien" von 2002 soll nicht abgewichen werden; d.h., bei möglichen Veränderungen soll sich die Nutzung nach den "Entwicklungsszenarien" richten.

Schnelle Veränderungen (ausser dem Flugbetrieb) sind nicht möglich. Weil alle nicht militärischen Nutzungen der ordentlichen (zivilen) Planungs- und Baugesetzgebung unterliegen, ist es klar, dass künftig bei jeder Abklärung von Vorstellungen, Absichten und Projekten die üblichen Planungsinstrumente nach Planungs- und Baugesetz (PBG) angewendet werden. Das heisst, dass der Stadtrat – bzw. bei Planungsmassnahmen der Gemeinderat – die Bewilligungs- bzw. Festsetzungsinstanzen sein werden. Als entscheidende Grundlage für die Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit wird der vorliegende Bericht "Entwicklungsszenarien" gelten.

Es können auch keine unkontrollierten Nutzungen entstehen. Der Stadtrat bleibt weiterhin in Kontakt mit den Direktverantwortlichen im VBS, um frühzeitig über die politischen Absichten und Entwicklungen informiert zu sein. Ansonsten gilt die Bewilligungspflicht wie bereits oben aufgeführt. Ausserdem haben die "Entwicklungsszenarien" vorausschauenden Charakter, damit auch auf schrittweise Veränderungen reagiert werden kann.

Der Bundesrat erklärt in seiner Beantwortung vom 24. November 2004 der Interpellation Bäumle zur Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf, dass bei Veräusserungen von obsoleten militärischen Liegenschaften der Ablauf des Verkaufes aber auch mögliche Nachnutzungen mit den Standortkantonen und –gemeinden vorbesprochen werden. Zudem sei das VBS in jedem Fall verpflichtet, Verkäufe öffentlich auszuschreiben. Im Rahmen dieses Verfahrens könnten natürlich auch die Standortgemeinden ihre Interessen wahren.

Zu Frage 5

Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage, ob eine Neunutzung nicht auch eine Chance darstellt, um dem äusserst unsicheren heutigen Zustand aktiv entgegen zu wirken?

Der Stadtrat hat schon immer alle Möglichkeiten der aktiven Beeinflussung der Nutzungsentwicklung erwogen. Er hat sich auch schon vor Jahren vorgenommen – zusammen mit den beiden anderen Standortgemeinden – sich zum gegebenen Zeitpunkt für die Übernahme des Areals beim Bund einzusetzen.

Zu Frage 6

Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung der Lärmbelastung ein, sollte der Militärflugplatz Dübendorf mit dem Jetbetrieb erhalten bleiben?

Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits dargestellt, ist es unbestritten, dass der Militärflugplatz Dübendorf zur Zeit als Riegel gegen zusätzliche Südanflüge dient. Somit hilft er mit, die Lärmbelastung mindestens nicht weiter anwachsen zu lassen.